

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 16. Juni 2015
– Drucksache 15/6991**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 17: Kommunaler Straßenbau – Ausbau der
Kreisstraße zwischen Rust und Rings-
heim**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 16. Juni 2015 – Drucksache 15/6991 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag erneut nach Abschluss des Klageverfahrens zu berichten.

23. 07. 2015

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Manfred Hollenbach	Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/6991 in seiner 63. Sitzung am 23. Juli 2015.

Der Berichterstatter verwies auf die noch laufende gerichtliche Auseinandersetzung, die in der Mitteilung der Landesregierung erwähnt werde. Er empfahl, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen und die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag nach Abschluss des Klageverfahrens erneut zu berichten.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur machte zu dem noch laufenden Klageverfahren deutlich, der gerichtliche Vergleichsvorschlag vom 19. Februar 2015 zur gütlichen Beilegung des Rechtsstreits beinhalte

Ausgegeben: 24. 08. 2015

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

eine Vergleichsquote von 35 % für den Kläger und von 65 % für das Land. Das beklagte Land habe diesem Vergleichsvorschlag unter Zurückstellung erheblicher Bedenken zugestimmt. Der Ortenaukreis fordere jedoch nach wie vor eine Quote von 70 : 30 zulasten des Landes. Mithin gehe es hier noch um einen Streit um fünf Prozentpunkte. Dieser Unterschied werde mit großer Wahrscheinlichkeit die Anwalts- und Gerichtskosten, die dann gemeinsam zu tragen seien, unterschreiten. Man streite hier also noch um etwas, was niedriger liege als die Verfahrenskosten, die am Ende anfallen würden.

Sodann fasste der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/6991, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen,*
dem Landtag nach Abschluss des Klageverfahrens erneut zu berichten.

14. 08. 2015

Manfred Hollenbach